

Mit dem Familien-/Sozialpass erhalten Sie folgende Vergünstigungen in Langenfeld

Bei der Volkshochschule

die zu zahlende Gebühr verringert sich um 50 %

Bei der Musikschule

die zu zahlende Gebühr verringert sich um 20 %

Beim Stadtbad

Sie sind berechtigt, den Sozialtarif zu wählen. Kinder von Familienpassinhabern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einmal im Jahr zehn Eintrittskarten für das Stadtbad kostenlos.

Jugendkunstschule

Gebühr ermäßigt sich um 50 %

Kindertheater „Die Blinklichter“

Eintrittspreise ermäßigen sich um 50 %

Bibliothek

keine Benutzungsgebühr

ProDonna Kleiderladen

Solinger Straße 63
Tel. 02173 / 39476-62

Deutscher Kinderschutzbund

Eichenfeldstr. 15 – 19
Kinder-Spiel-Insel
Eichenfeldstr. 15 – 19
Tel. 02173 / 208 99 10

„Die Tüte“

SKF e.V. Langenfeld
Immigrather Straße 40
Tel. 02173 – 39476-0

Ihre Ansprechpartner für die Erstellung eines Familien- / Sozialpasses

Frau Borghardt
Zimmer 044
Tel. 02173 / 794-2110
susanne.borghardt@langenfeld.de

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Rathaus, Erdgeschoss
Referat Soziale Angelegenheiten
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise und Ihren Personalausweis mit.

Familienpass Sozialpass

Wir für Sie
Unsere Dienstleitungen auf einen Blick



Der Familien-/Sozialpass wird auf Antrag von der Stadt Langenfeld ausgestellt.

Anspruch darauf haben alle Langenfelder Personen ab 18 Jahren oder Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind deren Gesamteinkommen einen

Grundbetrag
von zurzeit 646,00 € für den
Haushaltsvorstand
zzgl. 356,20 € für jedes weitere
Familienmitglied
zzgl. der Miete bzw. Hauslasten
(Berechnung siehe
Rückseite)

Einkommensunabhängig besteht jedoch ein Anspruch auf Ausstellung eines Familienpasses für Familien mit einem minderjährigen zumindest 80 % schwerbehinderten Kind in ihrem Haushalt.

Berechnung für Familien - & Sozialpass

Berechnungsgrundlagen bei Eigenheim:

- Zins- & Tilgungsverträge / Kontoauszug
- Abgabebescheide (Müll, Wasser, Heizkosten, Schornsteinfeger
- Police der Gebäudeversicherung / Kontoauszug
- Gehaltsabrechnung aller im Haushalt lebenden Personen (die letzten drei Abrechnungen und Urlaubs-/Weihnachtsgeld = Dezember – Abrechnung)
- Jahresabrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Steuerbescheid
- Sonstige Einkommen (Miete, Nebeneinkünfte usw. Nachweise)
- Hauslastenausgleich / Eigenheimzulage (Bescheid)
- Unterhaltszahlungen / Kontoauszug
- Kindergeld

Berechnungsgrundlagen bei Wohnen zur Miete:

- Mietvertrag und Kontoauszug lfd. Mietzahlungen
- Gehaltsabrechnung aller im Haushalt lebenden Personen (die letzten drei Monate und Urlaubs-/Weihnachtsgeld = Dezember-Abrechnung)
- Sozialhilfebescheid / Arbeitslosengeldbescheid
- Jahresabrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Steuerbescheid
- Sonstiges Einkommen (Miete, Nebeneinkünfte usw. Nachweise)
- Wohngeld
- Unterhaltszahlungen / Kontoauszug
- Kindergeld